

**Satzung
zur 1. Änderung der Parkgebührensatzung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen(SächsGemO), neugefasst durch Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. Seite 55, berichtigt Seite 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.05.2005 (SächsGVBl. Seite 155) hat der Gemeinderat Nünchritz in seiner Sitzung am *18.04.2006* folgende Satzung zur Änderung der Parkgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgenden Wortlaut:

Gebühren werden während des Zeitraumes von 01.03. bis 30.11. eines jeden Jahres kassiert. Die Gebührenpflicht wird auf die Zeit zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr täglich festgesetzt. Der Wanderparkplatz wird bei Bedarf in diesem Zeitraum in Betrieb genommen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den **19. APR. 2006**



Udo Schmidt
Bürgermeister

